

Protokoll der Standeskommission

Sitzung vom 19. Februar 2008 (Nr. 175)

Vernehmlassung / UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuche Bundesamt für Kommunikation, Bern

Sehr geehrter Herr Direktor

Mit Schreiben vom 27. November 2007 teilten Sie mit, das Bundesamt für Kommunikation BAKOM habe Ende August 2007 insgesamt 54 Konzessionen für UKW-Radios und Regionalfernsehen ausgeschrieben, wovon 41 lokal-regionale Radio- bzw. 13 TV-Konzessionen seien. Sie haben die Standeskommission ersucht, die Projekte insbesondere mit Blick auf die im Ausschreibungstext formulierten Qualifikations- und Selektionskriterien zu prüfen. Diesen komme bei der Konzessionierung besondere Bedeutung zu. Die Standeskommission wurde um Stellungnahme zu den Konzessionsgesuchen bis 20. Februar 2008 elektronisch an rtv-ausschreibung@bakom.admin.ch ersucht.

Die Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh. hat von den übermittelten Unterlagen Kenntnis genommen und hält dazu Folgendes fest:

1. Ausgangslage

Für die insgesamt 54 Konzessionen für UKW-Radios und Regionalfernsehen sind 75 Bewerbungen eingegangen. Die Unterlagen zu den einzelnen Konzessionsgesuchen sind äusserst umfangreich (tausende von Seiten, nur in elektronischer Form verfügbar). Die Standeskommission beschränkt sich deshalb auf die umkämpfte **Regional-TV-Konzession für das Versorgungsgebiet 11, Region Ostschweiz**.

Für diese liegen zwei Gesuche vor:

- Tele Ostschweiz (TVO AG)
- Tele Sântis (Tele Sântis AG)

Tele Ostschweiz richtet seine Bewerbung ausschliesslich auf das Versorgungsgebiet 11, Region Ostschweiz. Auch Tele Sântis bewirbt sich für diese Region, baut aber auf dem Gesuch von Tele Top auf, das sich (neben Tele Zürich) für das Versorgungsgebiet 10, Region Zürich-Nordostschweiz bewirbt.

Theoretisch wäre auch ein Betrieb ohne Konzession möglich. Da die Konzession aber mit einem jährlichen Gebührenanteil von rund Fr. 2.2 Mio. verbunden ist, wäre dies in der Ost-

schweiz (im Gegensatz etwa zu Zürich) aus finanziellen Gründen praktisch kaum oder nur in einem sehr bescheidenen Rahmen durchführbar.

2. Vergleich der Angebote

Aufgrund des Umfangs der Offerten beschränkt sich die Standeskommission auf die aus Sicht des Kantons wesentlichsten Punkte.

a) Nachrichten / Programmfenster

Tele Ostschweiz sieht sieben tagesaktuelle Nachrichtensendungen pro Woche vor, während sich Tele Sämtis mit deren fünf begnügt (Montag bis Freitag). Tele Ostschweiz verspricht zudem aktuelle Newsflash-Sendungen am Mittag. Tele Sämtis verweist auf so genannte „breaking news“, die bei Bedarf in das laufende Programm eingeschoben werden könnten.

Im Gegensatz zu Tele Ostschweiz, das sich explizit dagegen ausspricht, sieht Tele Sämtis ein spezielles, rund viertelstündiges Programmfenster für die beiden Appenzeller Kantone vor; d.h. während dieser Zeit würden parallel zwei Programmfenster laufen, eines nur für St.Gallen, das andere ausschliesslich für Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh, mit der Möglichkeit, in diesem Fenster im Anschluss an die Beiträge und Nachrichten zu reduzierten Preisen spezifisch Werbung für die Zuschauer im Gebiet der Kantone Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. zu machen.

b) Trägerschaft, Führung, Mitarbeiterstab

Während bei Tele Ostschweiz sowohl die Trägerschaft (NZZ/Tagblattmedien) als auch die Führungspositionen (Präsident sowie ein Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer und Programmleiter) bekannt sind, sind diese bei Tele Sämtis noch nicht besetzt bzw. ist noch nicht klar, wie die Trägerschaft, die jetzt noch aus dem Hauptaktionär Dr. Günter Heuberger (anschliessend Reduktion im Idealfall auf 30 %) besteht, später definitiv aussehen soll. Vorgesehen ist ein Aktionariat von 100 natürlichen Personen. Medienunternehmen und andere gewinnstrebige Unternehmen sollen von einer Beteiligung ausgeschlossen sein.

Im Gegensatz zu Tele Ostschweiz, das bereits über einen bestehenden, eingespielten Mitarbeiterstab verfügt, müsste dieser bei Tele Sämtis noch aufgebaut werden.

c) Unabhängigkeit / Verflechtungen

Tele Ostschweiz verweist auf Gutachten, gemäss denen die redaktionelle Unabhängigkeit trotz der Verbindung zu NZZ und Tagblatt-Medien gewährleistet sein soll. Demgegenüber legt Tele Sämtis Wert auf ihre Verlagsunabhängigkeit und weist in ihrem Gesuch auf eine Studie zu Wettbewerbsvoraussetzungen in Räumen mit marktbeherrschenden Multimedia-Anbietern hin, aus der hervorgeht, dass bei der redaktionellen Beachtung und den Programmhinweisen im St.Galler Tagblatt Tele Top gegenüber Tele Ostschweiz massiv benachteiligt worden sein soll.

d) Infrastruktur

Während diese bei Tele Ostschweiz bereits besteht (Studio und Redaktion in St.Gallen), müsste diese im Falle von Tele Sämtis zuerst noch aufgebaut werden, wobei auf die neuste

Studiotechnik gesetzt werden könnte. Bei Tele Ostschweiz ist bereits ein Regie- und Übertragungsfahrzeug in Bau, das ab Frühjahr 2008 für Reportagen und Sendungen ausserhalb des Studios sowie als Basis für die Produktion von Liveübertragungen eingesetzt werden soll. Per Herbst/Winter 2008 ist eine Digitalisierung des gesamten Redaktionssystems sowie eine Umstellung auf das Format 16:9 geplant.

e) Verbreitung

Während Tele Ostschweiz offenbar weiter auf Kabelanschlüsse setzt, ist bei Tele Sântis eine Verbreitung über Satellit und DVB-T in Planung, womit in Zukunft die Versorgung auch ohne Kabelanschluss gewährleistet wäre.

3. Entscheid

Gestützt auf diese Ausführungen unter Ziff. 1 und 2 dieses Protokolles spricht sich die Standeskommission einstimmig für die Vergabe der Regional-TV-Konzession für das Versorgungsgebiet 11, Region Ostschweiz, an Tele Ostschweiz (TVO AG) aus.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Franz Breitenmoser

Zugestellt am:

Geht an:

Bundesamt für Kommunikation, BAKOM, Direktion, Zukunftsstrasse 44, 2501 Biel
(rtv-ausschreibung@bakom.admin.ch)